

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1837**

76 (23.9.1837)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
 für den  
**M i t t e l = R h e i n f r e i s.**

Nro. 76. Samstag den 23. September 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

Durch das am 2. Juli d. J. erfolgte Ableben des Geheimen-Rathes und Pfarr-Rectors Franz Herr ist die katholische Pfarrei Kuppenheim, Oberamts Rastatt, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 1450 fl. in Zehnten, Holz und Güterbenützung, worauf die Verbindlichkeit ruhet, ein Kriegsschuldenkapital von 109 fl. 7 kr. in 2 Jahresterminen an die Filialgemeinde Rauenthal heimzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom Jahre 1810 Reggsbl. Nro. 38. Art. 2 und 3. bei der Regierung des Mittelrheinkreises unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Gengenbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Anteil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 320 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsbl. Nro. 38. unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Gengenbach prov. zu Bergshaupten, innerhalb vier Wochen zu melden haben.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Malsch, Amts Ettlingen, ist dem Schullehrer Johann Seiter zu Altschweier übertragen und dadurch ist der kath. Schuldienst zu Altschweier, Amts Bühl, mit welchem seiner Zeit der Mesner und Organisten dienst verbunden werden dürfte, mit dem gesetzlich

regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Anteil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsbl. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Steinbach, innerhalb vier Wochen zu melden.

Nachdem die Trennung des Lehengerichtes Vorderthal, Schulbezirks Hornberg, von dem bisherigen Schulverband mit Schilbach und die Gründung einer eigenen evangl. Schule in Vorderthal genehmigt worden ist, so wird nunmehr gedachte Schule mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind hierdurch ausgekündigt, und haben sich die Bewerber um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggsbl. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitatoren zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Thunsel, Amts Staufien, ist dem Schullehrer Bartholomäus Kiefer zu Mühlingen, Amts Stockach, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organisten dienst zu Mühlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsbl. Nro. 38. durch ihre



Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Stockach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das am 2. August d. J. erfolgte Ableben des Schullehres Anton Frey ist der kath. Filialschul- und Mehnerdienst zu Sulzbach, Amtes Ettlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 36 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsblatt. No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Ettlingen zu Wöllersbach innerhalb 4 Wochen zu melden.

#### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Richterscheinerden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Fahr.

(3) zu Oberschopfheim an die Joseph Walther'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 29. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Gerbermeisters Johann Egler von hier werden hiermit auf Antrag des Masse-Pflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 15. September 1837.

Großb. Oberamt.

(1) Bühl. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderung bei der heute

abgehaltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse des verstorbenen Benedict Wäldele von Steinbach hiemit ausgeschlossen. B. R. W.

Bühl den 14. September 1837.

Großb. Bezirksamt.

#### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Baden.

(3) von Beuern dem verschwenderischen Johannes Fritsch, welchem in der Person des Joseph Mezmaier von Beuern ein Pfleger gesetzt worden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Waldmatt dem Anton Kirchner, für welchen Kaver Rheinschmidt von dort als Pfleger bestellt worden.

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] Dem Georg Käpple von Hoffstetten wurde unterm heutigen ein Beistand in der Person des Georg Witt, Bürgers von da beigegeben, ohne dessen Beiwirkung derselbe weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angriffliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, und Güter veräußern oder verpfänden kann. Was hiemit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach den 15. September 1837.

Großb. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] Der Mariana Witt von Hoffstetten wurde unterm Heutigen in der Person des Joh. Baptist Witt von da ein Beistand beigegeben, ohne dessen Beiwirkung dieselbe weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angriffliche Kapitalien erheben noch hinüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden kann; was hiemit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach am 15. September 1837.

Großb. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Bekanntmachung.] Die am 14. September 1830 erlassene Mundtods-Erklärung gegen Hubert Dreher zu Kaltbrunn, ist durch amtlichen Beschluß von heute aufgehoben worden. Wolfach den 4. September 1837.

Großb. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.



## Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem  
Oberamt Bruchsal.

(2) von Destrungen der seit dem Jahr 1818 unbekannt wo, abwesende Sebastian Beck, dessen Vermögen in ungefähr 935 fl. besteht.

(1) Lahr. [Erbvordnung.] Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schustermeisters Heinrich Julius Vogel, gebürtig von Oberreden bei Braunschweig, die überschuldete Erbschaft ausgeschlagen und dessen hinterlassene Wittve zur Abwendung des Sanktverfahrens erklärt hat, das Vermögen sammt allen Schulden übernehmen und letztere nöthigenfalls aus dem ihrigen bezahlen zu wollen; so werden die diesseits unbekannteren erbfähigen Verwandten des Erblassers aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche an die gedachte Verlassenschaft binnen zwei Monaten von heute an dahier geltend zu machen, als sonst nach Umfluß dieser Frist die Wittve ihrem Ansuchen gemäß in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.

Lahr den 7. September 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Erbvordnung.] Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des verstorbenen Andreas Schneider von Lahr auf die überschuldete Erbschaft verzichtet haben, so hat sich dessen Wittve zur Abwendung des Sanktverfahrens bereit erklärt, gegen Einweisung in das vorhandene Vermögen sämmtliche vorhandene Schulden zu übernehmen. Es werden demnach die diesseits unbekannteren erbfähigen Verwandten des Andreas Schneider aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve des Erblassers ihrem Ansuchen gemäß in Besitz und Gewähr der Erbschaft richterlich eingewiesen würde.

Lahr den 18. August 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Baden. [Aufforderung.] Alois Schulz von Sandweier, welcher schon vor ungefähr 51 Jahren seinen Geburtsort verlassen hat, ohne daß man weiß, was seither aus ihm geworden ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten

sich zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, ansonst derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in sorgfältigen Besitz ausgefolgt werden wird.

Baden den 13. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Aufforderung.] Joseph Anton Graf von Helmsheim ist nach eingelangtem Todesschein den 28. Juli 1817 in Lyon verstorben und soll eine eheliche Tochter hinterlassen haben, deren Namen und Aufenthalt unbekannt ist. Dieselbe wird nun aufgefordert, binnen drei Monaten wegen Antretung der Erbschaft bei Großh. Amtsrevisorat dahier sich anzumelden, widrigenfalls solche denjenigen zugetheilt werden soll, die nach ihr zu derselben gesetzlich berufen sind. Bruchsal den 12. September 1837.

Großh. Oberamt.

## Ausgetretener Vordnungen.

(1) Rheinbischofsheim. [Vordnung.] Nachdem Jakob Bilz von Bodersweier, Soldat in der 3. Füsilier-Compagnie des Linien-Infanterie-Regiments von Stochorn No. 4. desertirt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier, oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und seinen Austritt zu verantworten, bei Vermeidung des Verlustes seines Gemeindebürgerrechts und der gesetzlichen Geldbusse und vorbehältlich persönlicher Bestrafung auf den Fall seiner Habhaftwerdung.

Rheinbischofsheim den 17. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalment.] Der unten signalisirte Jakob Götz von Neibsheim hat sich dem Vollzug einer gegen ihn wegen Diebstahls erkannten bürgerlichen Gefängnisstrafe durch heimliche Entweichung entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht auf ihn fahnden zu lassen.

Signalment.

Alter 16 Jahre, Größe 5', Statur unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase geregelt, Mund klein, Kinn spiz, Zähne gut.

Pforzheim den 14. September 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In dem Großh. Landamtsgebäude in der Adlerstraße dahier wurden in der verwichenen Nacht mittelst Einbruchs und Einstrigens die nachbeschriebenen



Effecten entwendet. Zugleich wurden von dem Thäter die ebenfalls unten beschriebenen Gegenstände daselbst zurückgelassen. Dies bringen wir hiemit Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 16. September 1837.

Großh. Stadttamt.

1. Beschreibung des Entwendeten.

- 1) 1 brauner Tuchüberrock, schon stark getragen, mit übersponnenen Knöpfen, und einem Tuchtragen, und Futter von grauem Canafas.
- 2) 1 schwarze Tuchweste mit Tuchknöpfen und stehendem Kragen.
- 3) 1 Paar schwarze Tuchhosen.
- 4) 1 schwarz seidenes Halstuch, worin sich eine Cravatte befand.
- 5) 1 Paar noch gut erhaltene Stiefel für einen mittleren Fuß, mit Röhren von mittlerer Höhe.
- 6) 1 Paar noch etwas niedere, gut erhaltene Stiefel von ähnlicher Beschaffenheit.
- 7) 1 hänsenes Mannsheud.
- 8) 1 schon ziemlich abgetragener grün tüchener Ueberrock, mit einem Sammttragen und übersponnenen Knöpfen, mit grauem Canafas gefüttert. In der Tasche befand sich ein roth, blau und weiß gestreiftes baumwollenes Nastuch mit J. G. G. weiß gez.

II. Beschreibung der zurückgelassenen Effecten.

- 1) 6 Messer worunter eines mit 2 Klängen.
- 2) 3 blechene Löffel.
- 3) 5 Briefe Stecknadeln.
- 4) 2 Saemesser wovon die Klinge des einen abgebrochen.
- 5) 1 Stück Eisen.
- 6) 1 länglich lechtiges Stückchen Blech.
- 7) 1 Kamm.
- 8) 2 Stückchen Siegellack.
- 9) 1 leinenes Hemd und verschiedene Lumpen.
- 10) 6 Brillen sammt Futteral.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden zu Friedrichsthal folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 2 Stück weiß hänsenes Tuch, jedes von ungefähr 35 $\frac{1}{2}$  Ellen groß.
- 2) 4 Stück halbweißes Tuch, von grauem Hanf, jedes von 28 $\frac{1}{2}$  Ellen und  $\frac{1}{2}$  breit.
- 3) 8 Stränge sächsener Faden.
- 4) 2 Stränge hänsener Faden.
- 5) 1 Paar sächsene Strümpfe ohne Zeichen.
- 6) 2 Weißhemden von ziemlich feinem hänsenem Tuch, beide mit kurzen bis kaum an den

Ellenbogen reichenden Aermeln; an dem Brustlage hatten beide als Zeichen E. M. von rothem Garn. An dem einen Hemde waren die Aermel ein Finger breit aufgenäht an dem andern weniger.

7) Eine feine Serviette von Gebildleinwand, an einem Ende war ein lateinisches M

8) Ein glattes werkenes Küchenhandtuch, an einem Ende war ein rothes S.

Dies bringen wir zum Behufe der Fahndung, sowohl auf den Thäter als auf die gestohlenen Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe den 16. September 1837.

Großh. Landamt.

(2) Bonndorf. [Bekanntmachung.] Unter den Geburtsbüchereinträgen der Pfarrei Gündelwangen vom Jahr 1817 kommt vor: Jakob Mors, geboren den 26. Juli 1817. Mutter: Katharina Mors, eine Soldatentochter, die ihren Geburtsort nicht kennen wollte. Man hat hier von diesen Personen keine Kunde. Wenn Jakob Mors aber noch lebt, so ist er für 1838 conscriptionspflichtig, und es ergeht diese Bekanntmachung, damit er nicht übergangen werde, falls er sich im Lande irgendwo aufhält.

Bonndorf den 1. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bonndorf. [Bekanntmachung.] In dem Geburtsbuche der Pfarrei Brenden kommt unter den Einträgen von 1817 vor: Joseph Gertis, geboren den 2. Nov. 1817. unehlicher Sohn der ledigen Ursula Gertis, unehlichen Tochter der gleichfalls ledigen Ursula Gertis von Luttingen. Von dem Leben oder Aufenthalt dieser Person ist hier nichts bekannt. Damit nun Joseph Gertis, wenn er noch lebt, und sich im Lande aufhält, bei der Conscription für 1838 nicht übergangen werde, geschieht diese Veröffentlichung. Bonndorf den 7. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Zurückgenommene Fahndung.] Unsere Fahndung vom 15. d. M. auf den Postillon Joseph Gerweck von Büchig nehmen wir hiemit zurück, da derselbe vom Großh. Bezirksamt Bretten heute eingeliefert worden ist.

Karlsruhe den 20. September 1837.

Großh. Stadttamt.

Kauf: A n t r ä g t.

(3) Baden. [Bauaccordversteigerung.] Mittwoch den 4. d. M. October Vormittags 10 Uhr



wird auf dem Rathhause dahier die Erbauung eines dritten Stock auf's hiesige Schulhaus, im Kostenüberschlage von 4799 fl. 33 kr. durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Auswärtige können zur Steigerung nur zugelassen werden, wenn sie sich über Cautionsfähigkeit und Handwerkstüchtigkeit ausweisen. Plan und Kostenüberschlag können bei der unterzeichneten Stelle täglich eingesehen werden. Baden den 11. September 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Montag den 2. October d. J. Abends 7 Uhr wird im Gasthause zum Wolf dahier von der Franziska Hering 7 Rth. 65 Schuh Haus und 3 Rth. 15 Schuh Garten in der Huttengasse, neben Laquai Janser Wittwe und Herrn Oberhofgerichts Rath Tresart zu Eigenthum versteigt und um das sich ergebende höchste Gebot, endlich zugeschlagen, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Bruchsal den 15. September 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Ettlingen. [Brennholzversteigerung.] Aus den städtischen Waldungen wird an den nachbenannten Tagen folgendes Brennholz gegen baare Zahlung versteigert.

Mittwoch den 4. October d. J. im Rippichschlag, 50 Klafter buchen Prügelholz und 10 Klafter buchen Scheiterholz.

Donnerstag den 5. d. M. im Horberloch, 114 Klafter gemischtes Holz und 6000 Stück Wellen.

Freitag den 6. d. M. an der Busenbacher und Wetterbacher Grenze, 60 Klafter gemischtes Holz und 4 Klafter buchen Scheiterholz.

Samstag den 7. d. M. in der Hub und Forlenacker, 10 Stämme Forlen, 12.000 Stück forlene Wellen und mehrere Loos Reiffig.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 8 Uhr, und zwar: am 4. und 6. im Gasthaus zum Trauben dahier, am 5. beim Horberloch und am 7. bei der Schließe am Busacher Weg.

Ettlingen den 17. September 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Germsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Herrentwies wird durch den Bezirksförster Zircher nachbenanntes Holz Dienstag den 10. October der öffentlichen Versteigerung losweise ausgesetzt.

1791 Stück tannene Säglöße,

276 ditto ditto Spaltklöße, (1)

322 ditto ditto Lattenklöße,

Die Liebhaber können sich an benanntem Tage

früh 10 in dem Forsthaus zu Herrentwies einfinden.

Germsbach den 17. September 1837.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] In dem Gasthaus zum König von Preußen werden versteigert:

Montag den 25. September Nachmittags 2 Uhr, Manns- und Frauenkleider.

Dienstag den 26. September Nachmittags 2 Uhr, Leib-, Tisch- und Bettweiszzeug.

Mittwoch den 27. September Nachmittags 2 Uhr, goldene und silberne Repetier- und Taschenuhren, goldene Finger- und Ohrenringe, Vorlechnadeln, Ketten etc., silberne Es- und Kaffeelöffel, Becher etc.

Donnerstag den 28. September Nachmittags 2 Uhr, Ober- und Unterbetten, Pfulben, Kissen, Garn, Zinngeschirr, Bügelisen etc.

Freitag den 29. September Nachmittags 2 Uhr, verschiedene Leinwand, Tuch, Sattun, Baumwollenzug und sonstige Ellenwaaren und verschiedenartige Leihhauspfänder.

Karlsruhe den 21. September 1837.

Leihhaus-Verwaltung.

E t h.

(2) Lahr. [Weinverkauf.] Am Samstag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dieseitigem Bureau 3 Fässer 1834r Wein, nemlich:

31 Dhm Heiligenzeller,

35 „ Oberschopfheimer, und

34 „ ditto

Zusammen 100 Dhm

zuerst in scheidlichen Abtheilungen, und dann jedes Faß im Ganzen öffentlich versteigert.

Lahr den 16. September 1837.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Niederschopfheim. [Orgelversteigerung.] Wegen Anschaffung einer neuen Orgel wird die alte Orgel in der hiesigen Pfarrkirche am Freitag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Liebhaber einladet.

Niederschopfheim den 13. September 1837.

Bürgermeister-Amt.

Lehmann.

**Bekanntmachungen.**

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des großen Frucht- und Heuzehntens vom soq. Waiert Hof zu Boll ist zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und der Hof-



gutbefähigerin, Joseph Preis Wittwe ein Vertrag auf gültlichem Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnndorf den 16. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonnndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Stausen zustehenden großen und kleinen Zehntens ist mit der Gemeinde ein Ablösungsvertrag auf gültlichem Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils binnen 3 Monaten anzumelden.

Bonnndorf den 16. September 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bonnndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung des Lanzensfurter Hofes zustehenden großen Zehntens ist mit dem Hofgutsbesitzer Mathias Götz von Berau ein Vertrag im gültlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnndorf den 16. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonnndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des großen Frucht- und Heuzehntens vom Badhof, Gemeinde Bell, ist mit dem Eigenthümer Anton Kremer ein Vertrag im gültlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnndorf den 16. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonnndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Grimmelshofen zustehenden großen Frucht-, so wie des Klein- und Heuzehntens, ist mit der Gemeinde ein Vertrag im gültlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnndorf den 16. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bonnndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Schönenbach zustehenden Groß- und Kleinzehntens ist mit der dortigen Gemeinde ein Vertrag im gültlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnndorf den 16. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Zöhligen, über den Ersterer auf der Gemarkung der Letztern zustehenden Zehnten ist im gültlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Wir veröffentlichen dieses gemäß §. 74. Regierungsblatt 1833. No. 49. und fordern jene auf, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten um so gewisser zu wahren, widrigenfalls sie lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden müssen.

Durlach den 17. September 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.] Nachdem der zwischen der fürstl. Standesherrschaft Fürstberg und der Gemeinde Aufen abgeschlossene Vertrag über den, der erstern in der Gemarkung der Letztern zustehenden Zehnten allerseits genehmigt worden ist, so werden in Gemäßheit des §. 74. des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes diejenigen welche eine Ansprache auf das fragliche Zehntrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselbe inner der bestimmten Frist von 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile bei Amt dahier vorzubringen.

Hüfingen den 5. September 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der fürstl. Standesherrschaft Fürstberg und der Gemeinde Sunthausen ist ein Vertrag über die Ablösung des Zehntes, welcher der erstern auf der Gemarkung der Letztern zusteht abgeschlossen worden. Wir machen dieses mit dem öffentlichen bekannt, daß diejenigen welche an das Ablösungs-Kapital Ansprüche zu haben glauben, solche bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile binnen 3 Monaten dahier vortragen müssen.

Hüfingen den 1. September 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Zehntablösungs-Vertrag.] Mit dem Besitzer des Waldhofes auf der Inzlinger Gemarkung hat die Großh. Domainenver-



waltung dahier über die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens einen Vertrag abgeschlossen, welchem die Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer erteilt worden ist. Sämmtliche Betheiligten werden hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils ihre etwaigen Ansprüche auf das Ablösungskapital dahier anzumelden und geltend zu machen.

Lörrach den 13. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösungs-Vertrag.] Der Domänialzehnten auf der Gemarkung von Haagen ist durch gültliche Uebereinkunft zwischen der Gemeinde und der Großh. Domänenverwaltung dahier abgelöst worden, und nachdem der abgeschlossene Vertrag die Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer erlangt hat, so werden hiermit sämmtliche Betheiligte öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils ihre Ansprüche auf das Ablösungskapital geltend zu machen.

Lörrach den 28. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.] Die Großh. Domänenverwaltung dahier hat mit der Gemeinde Thumringen über die Ablösung des herrschaftl. Gemarkungszehntens einen Vertrag abgeschlossen, welchem die Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer erteilt worden ist. Die Betheiligten werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf das Zehnt-Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten geltend zu machen.

Lörrach den 31. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Zehntablösung betr.] Zwischen der evangl. Schule zu Eschelbronn und der Gemeinde daselbst ist über die Ablösung des gedachter Schule auf Eschelbronner Gemarkung zustehenden sog. Schul- oder Mesnerzehntens unterm 5. Mai l. J. ein Vertrag zu Stande gekommen, darum werden alle diejenigen, welche auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten zu wahren, da sie sich andernfalls an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Sinsheim den 31. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Müllheim

und der Gemeinde Feuerbach, ist wegen Ablösung des Domänial-Zehntens in dortiger Gemarkung ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben bekannt gemacht wird, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 5. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des Zehntens welcher dem Grundherrn von Berlichingen auf Schwanheimer Gemarkung zusteht, ist ein Vertrag abgeschlossen worden. Wer aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablösungs-Kapital Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile dahier vorzubringen. Neckargemünd den 12. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarmünd. [Zehntablösung betr.] Ueber die Ablösung des Zehntens welcher der Renovator Kessler's Wittwe von Schönbronn, dem Bezirksförster Wahl von Schwarzach, dem Steuerperäquator Wesch von Neunkirchen und Consorten auf Unterschwarzacher Gemarkung zusteht, ist ein Vertrag abgeschlossen worden. Wer daher aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablösungs-Kapital Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile dahier vorzubringen.

Neckargemünd den 12. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Goldscheuer ist ein Vertrag über die Ablösung des der Erstern auf der Gemarkung der Letztern zustehenden großen und kleinen Zehntens zu Stande gekommen. Es werden deshalb nach §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche mit denselben lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.

Offenburg den 31. August 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Offenburg. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Junsweiler ist ein Vertrag über die Ablösung des der erstern auf der



Gemarkung der letztern zusehenden Zehnten zu Stande gekommen. Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen Zehnten zu haben glauben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils dahier geltend zu machen haben.

Offenburg den 31. August 1837.  
Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung dahier und den Zehntpflichtigen Besitzern der Gemarkung des abgegangenen Ortes Maffelheim ist ein von Hochlöblicher Hofdomänenkammer genehmigter Vertrag über die Ablösung des ärarischen Zehnten zu Stande gekommen. In Gemäßheit des §. 74 u. 75 des Zehntgesetzes wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht und werden zugleich diejenigen welchen an dem Ablösungs-Kapitale irgend Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten dahier geltend machen, andernfalls sie damit lediglich an den Zehntberechtigten Großh. Domänenfiskus gewiesen werden.

Rastatt den 5. September 1837.  
Großh. Oberamt.

(1) Waldshut. [Die Ablösung des Zehnten auf dem Hofgut Bercherhof betreffend.] Ueber Ablösung des Zehnten auf dem Hofgut Bercherhof ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thiengen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen den Eigenthümern desselben Joseph Lieben und Fidel Gerster von Lienheim ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müsse.

Waldshut den 13. September 1837.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Beim Rentante Salem ist die mit einem Jahresgehalt von 550 fl. und freier Wohnung verbundene erste Gehülfsstelle erledigt worden, und soll mit einem, im Rechnungs- und Kassenwesen vorzüglich gewandten Kameralpraktikanten oder Scribenten alsbald wieder besetzt werden. Diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, werden eingeladen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Kenntnisse im Kameralfache, Gewandtheit in der Rechnungs- und Kassenführung, sowie über sittliches Ver-

halten innerhalb 4 Wochen bei unterzeichneter Behörde sich zu melden.

Karlsruhe den 4. September 1837.  
Großh. Markgräf. Bad. Domänenkanzlei.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da innerhalb der durch amtliche Aufforderung vom 1., 11., 14. und 27. April d. J. anberaumten Frist sich Niemand dahier mit einem Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinden Hochstetten, Deutschneureuth, Eggenstein und Bulach gemeldet hat, so wird nunmehr das angedrohte gesetzliche Präjudiz in Vollzug gesetzt und die etwa noch nachkommenden Reclamanten mit ihren Ansprüchen lediglich an die Zehntberechtigten gewiesen gemäß dem §. 17. des Zehntablösungsgesetzes. Karlsruhe den 5. September 1837.

Großh. Landamt.

(2) Thiengen. [Dienst Antrag.] Bei hiesiger Domänenverwaltung und Forstklasse sind die beiden Gehülfsstellen mit den normalmäßigen Gehältern, erledigt. Die hiezu lusttragenden Herren Cameralpraktikanten oder Cameralscribenten wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Thiengen den 10. September 1837.

Domänenverwalter.

Maler.

(2) Rappena u. [Kapital zu verleihen.] Es liegen bei uns 150 fl. zum Ausleihen gegen doppelte gerichtliche Versicherung bereit.

Saline Rappena u. den 12. September 1837.

Saline Hülfsfonds-Kasse.

Eberstein.

### Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Worbtingen Amtes Radolpzhell, dem Pfarverweser Franz Meier in Reichenau gnädigst zu übertragen geruht.

Die erledigte evangel. protest. Schulle zu Niederweiler, Schulbezirks Mühlheim, ist dem bisherigen Schulverwalter zu Sulzburg Johann Friedrich Herrmann übertragen worden.

Der Dienstwechsel der beiden kathol. Schullehrer Dominik Schmidt zu Fuzgen, Amtes Bonndorf, und Alois Ewald zu Birkenfeld, im nämlichen Amtsbezirke, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Hof-Druckerey-Accessisten Christian Beck zum Hofmusikanten gnädigst zu ernennen geruht.